

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Produktbezeichnung** BOSTIK ARDAFLEX XXL**Form** Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen**Andere Bezeichnungen****Reiner Stoff/Gemisch** Gemisch**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Empfohlene Verwendung** Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenbezeichnung**

Bostik GmbH
Industriestrasse 3 – 11
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com**1.4. Notrufnummer****Notrufnummer****Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|---|----------------------|
| Hautreizung | Kategorie 2 - (H315) |
| Schwere Augenschäden | Kategorie 1 - (H318) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 - (H335) |
| Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Reizung der Atemwege. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert); Calciumformiat

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Material wird bei Nässe äußerst rutschig.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | REACH-Registrierungsnummer | EC Nr (EU Index Nr) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | Hinweise |
|-----------------------|-----------|----------------------------|---------------------|--|---|----------|------------------------|----------|
|-----------------------|-----------|----------------------------|---------------------|--|---|----------|------------------------|----------|

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

| | | | | | | | | | |
|--|------------|---------------------------|-----------|---|---|---|---|---|---|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1 | 40 - <80 | [5] | 266-043-4 | Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) | - | - | - | - | - |
| Quarz 14808-60-7 | 10 - <20 | [5] | 238-878-4 | [B] | - | - | - | - | - |
| Calciumformiat 544-17-2 | 1 - <2.5 | 01-2119486476 -24-XXXX | 208-863-7 | Eye Dam. 1 (H318) | - | - | - | - | - |
| Zellulose 9004-34-6 | 0.1 - <0.3 | [5] | 232-674-9 | Keine Daten verfügbar | - | - | - | - | - |

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | EC Nr (EU Index Nr) | CAS-Nr. | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|-------------------------------------|---------------------|------------|------------------|-------------------|--|------------------------------------|---------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 266-043-4 | 65997-15-1 | - | - | - | - | - |
| Quarz | 238-878-4 | 14808-60-7 | - | - | - | - | - |
| Calciumformiat | 208-863-7 | 544-17-2 | - | - | - | - | - |
| Zellulose | 232-674-9 | 9004-34-6 | - | - | - | - | - |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl. Staub reizt Augen und Atemwege. Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Verfahren zur Reinigung Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland TRGS |
|------------------------|----------------------------|---|
| Quarz 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | |
| Staub RR-12364-8 | - | AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 alveolengaengige Fraktion AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion |
| Zellulose 9004-34-6 | - | K |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Quarz (14808-60-7)

Calciumformiat (544-17-2)

| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |
|---|----------------|--|-------------------|
| Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 337 mg/m ³ | |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 337 mg/m ³ | |
| Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 16.7 | |
| Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 4780 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 16.7 mg/cm ² | |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 4780 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Calciumformiat (544-17-2)

| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |
|--|----------------|--|-------------------|
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Oral | 23.9 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 8.3 mg/cm ² | |
| Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 2390 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 8.3 mg/cm ² | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 2390 mg/kg Körpergewicht/Tag | |
| Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 83.2 mg/m ³ | |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

| | | | |
|--|----------|------------------------|--|
| Gesundheit | | | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 83.2 mg/m ³ | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) | |
|--|--|
| Calciumformiat (544-17-2) | |
| Umweltkompartiment | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) |
| Süßwasser | 2 mg/l |
| Süßwasser - zeitweise | 10 |
| Süßwassersediment | 13.4 mg/kg Trockengewicht |
| Meerwasser | 0.2 |
| Meerwassersediment | 1.34 |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische
Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Gesichtsschutzschild. Korbbrille. Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder, Einmalhandschuhe.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest
Aussehen Pulver
Farbe Grau
Geruch Charakteristisch.

| Eigenschaft | Werte | Bemerkungen • Methode |
|--|-----------------------|------------------------------|
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht zutreffend . | |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Keine bekannt |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

| | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| Zersetzungstemperatur | Keine bekannt | |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | |
| pH (als wässrige Lösung) | > 11 | Lösung (50 %) |
| Viskosität, kinematisch | Nicht zutreffend . | |
| Dynamische Viskosität | Nicht zutreffend . | |
| Wasserlöslichkeit | Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar | |
| Schüttdichte | ca. 1.1 g/cm ³ | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | |
| Partikeleigenschaften | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgrößenverteilung | | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------|
| Festkörpergehalt (%) | 100 |
| Erweichungspunkt | Nicht relevant |
| Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung | Keine Daten verfügbar |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Explosionsdaten

| | |
|--|--------|
| Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung | Keine. |
| Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung | Keine. |

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Gefährliche Zersetzungprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |
| Verschlucken | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. |
|-----------------|--|

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| ATEmix (oral) | >2000 mg/kg |
| ATEmix (dermal) | >2000 mg/kg |
| ATEmix (Einatmen von Gas) | >20000 ppm |
| ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) | >5 mg/l |
| ATEmix (Einatmen von Dämpfen) | >20 mg/l |

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|-------------------------------------|----------------------|---|--------------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | - | >2000 Kg/mg (Lapin) | >5 g/m ³ (Rattus) |
| Quarz | >2000 mg/kg (Rattus) | - | - |
| Calciumformiat | =2650 mg/kg (Rattus) | LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402 | - |
| Zellulose | >5 g/kg (Rattus) | > 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus) > 2000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | >5800 mg/m ³ (Rattus) 4 h |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|----------------------------|---|---|-------------------------------------|---|----------|------------------------|
| Calciumformiat 544-17-2 | RC50 (72h) > 1000 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata) | LC50: >=1000mg/L (96h, Brachydanio rerio) | - | EC50 (48h) > 1000 mg/l (Daphnia magna) EPA-660/3-75-09 | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Calciumformiat | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

| | |
|---|------------------|
| Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | |
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|-------------------------------------|------------|---|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 65997-15-1 | Use restricted. See entry 47. |

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennnisssetzung.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

| Chemische Bezeichnung | Ziffer | Klasse |
|-----------------------|-----------|--------|
| Quarz | 5.2.7.1.1 | - |

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Full text of any hazard and/or precautionary statements referred to under Sections 2-15

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|------------------|--|------------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| AGW Grenzwert | Arbeitsplatzgrenzwert Maximaler Grenzwert | BGW Sk* | Biologischer Grenzwert Hautbestimmung |

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 12-Nov-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 2

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDAFLEX XXL
Ersetzt Datum 22-Okt-2024

Überarbeitet am 12-Nov-2024
Revisionsnummer 1.11

unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts